

Aus dem Nachlaß von Hellmuth Traub
Unvollständig (nur Blatt 1)

Bericht über die Disziplinargerichtsverhandlung gegen Prof. D. Karl Barth

in Köln am 20. 12. 1934.

(Nach der Schilderung Barths aus dem Gedächtnis niedergeschrieben)

Eine Verhandlung unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Anwesend: 3 Richter, Staatsanwalt, Verteidiger, Barth. Zuerst erfolgte die drei Stunden dauernde Bestandsaufnahme. Es waren 3 Punkte, die zur Frage standen: 1. Eine Affäre aus dem SS. 34., der Deutsche Gruß zu Beginn der Andachten, die Barth vor seiner Vorlesung hält. 2. Die Sache mit dem Brief, den eine Studentin schrieb und der an der Grenze abgefangen wurde. Sie berichtete darin über Äußerungen Barths aus einer Diskussion. Es war eine rein theologische Diskussion, wo es um das Problem der Verkündigung und um ethische Fragen ging. Barth berührte dabei auch einige Fragen, die man auch dem Staat gegenüber stellen müsse. Die Sache war schon 13 Monate her und wurde hier noch einmal hervorgezogen. Die Hauptsache war aber der dritte Punkt, die Eidesfrage. Dabei wurde Barths Brief, den er am 17. 12. an den Rektor geschrieben hatte, durchaus in Rechnung gezogen.

Nach der Bestandsaufnahme hielt der Staatsanwalt seine Rede, "die recht interessant war". Er ging davon aus, dass Barths Stellung nach wie vor dieselbe sei, dass er den Eid nur begrenzt ablegen wolle und dass seine Auffassung, dieser Eid könne nur begrenzt abgelegt werden, auch nach diesem Brief noch bestehe. (B. bemerkt dazu:) "Ich konnte dabei nur heftig mit dem Kopfe nicken. Der Staatsanwalt führte dann aus, dass es sich bei dem Beamtenverpflichtungseid nicht wie früher um eine Loyalitätserklärung gegenüber der Obrigkeit handle, und dass man sich zu diesem Gehorsam mit gewissen Einschränkungen und Vorbehalten verpflichten könne. Das sei eine überholte liberalistische Auffassung. Der Eid auf Adolf Hitler verpflichte zum bedingungslosen Einsatz für den Führer und für den Nationalsozialismus. B. bemerkt dazu, dass ihn diese Auffassung nicht weiter überraschte. Es ist das, was er immer von diesem Eid gehalten habe und weswegen er seine Stellungnahme auch für nötig erachtet habe. Der Staatsanwalt wies darauf hin, dass Barth in den 6 Punkten, die er zur Begründung seines Einspruchs vor dem Gericht abgegeben hätte, ganz recht gesehen hätte, dass dies ein unbegrenzter Eid sei. Der Staat verlange heute diesen unbegrenzten Eid, der zum Gehorsam gegen den Führer in totaler Weise verpflichte. Dieser Eid stelle eben den Totalitätsanspruch dar. Die Berufung auf Gott beim Eid (s. dazu die Erklärung von Marahrens) bedeuten nicht, dass jeder, wenn es ihm in seinem Gewissen als nötig erscheint, den Eid als unverbindlich ansehen könne. Der Führer verlangt nichts, was gegen das Gebot Gottes ist. Ein Nationalsozialistischer Beamter müsse das einfach glauben. Der Staatsanwalt beantragt Barths Absetzung.

B. bemerkt dazu, er sei dem Staatsanwalt dankbar gewesen, dass er mit dieser Klarheit das ganze Problem aufgerollt habe. Dann sprach der Verteidiger. Er brachte alles vor, was man vom juristischen Standpunkt aus für Barth sagen kann. Und nach Barths Meinung habe er es recht geschichtgemacht, alles, was zu sagen war, gesagt. Er war ihm dafür dankbar, dass er es so weit ausholend tat, indem er ausführte, dass es die Problematik Staat - Kirche ist.

Zum Schluss erhielt wie üblich B. als Angeklagter das Wort: "Ich sah den Augenblick gekommen, wo ich deutlich und offen reden musste." Er gbb